

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/269

EG Lüsslingen: Reglemente über die Abwasserbeseitigung, Abwassergebühren inklusive Gebührenordnung sowie Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 18. Dezember 2002 beschlossenen neuen Reglemente über die Abwasserbeseitigung, Abwassergebühren inklusive Gebührenordnung und über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Alle Reglemente sind rechtlich nicht zu beanstanden, so dass sie genehmigt werden können.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung wird genehmigt.
- 2.2 Das neue Reglement über die Abwassergebühren inklusive Gebührenordnung wird genehmigt.
- 2.3 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.
- 2.4 Die Gemeinde Lüsslingen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 3, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete, neu genehmigte Reglemente bis 31. März 2003 zuzustellen.
- 2.5 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 773.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Lüsslingen belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 750.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<hr/>	

Fr. 773.--

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.230

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neuen Reglement (später)

Amt für Finanzen, zur Belastung im Kontokorrent

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen, mit je 1 neuen Reglement
(später)

Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen, mit je 1 neuen Reglement (später) (**Belastung im
Kontokorrent**)

Staatskanzlei (Amtsblatt;

"Einwohnergemeinde Lüsslingen: Genehmigt werden das

- **Reglement über die Abwasserbeseitigung**
- **Reglement über die Abwassergebühren inklusive Gebührenordnung**
- **Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren")**